



Geschäftsführung Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Frau Dederichs

Telefon: (0221) 221-26144

E-Mail: Andrea.Dederichs@stadt-koeln.de

Datum: 04.02.2020

Niederschrift

über die **38. Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden** in der Wahlperiode 2014/2020 am Dienstag, dem 21.01.2020, 16:00 Uhr bis 19:46 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Horst Thelen	GRÜNE	
Herr Frank Schneider	SPD	Sitzungsleitung ab 19.19 Uhr
Frau Dagmar Paffen		auf Vorschlag der SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU	
Frau Alexandra Gräfin von Wengersky	CDU	
Frau Martina Kanis		auf Vorschlag der CDU-Fraktion
Herr Stephan Pohl	CDU	
Herr Frank Hauser	GRÜNE	
Frau Renate Domke		auf Vorschlag der FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jörg Frank	GRÜNE	Vertreter für Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter
Herr Jürgen Kircher	SPD	Vertreter für Frau Polina Frebel
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE	Vertreterin für Frau Hamide Akbayir
Herr Rafael Christof Struwe	SPD	Vertreter für Frau Erika Oedingen

Beratende Mitglieder

Herr Heiko Nigmann	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Dieter Gruner	auf Vorschlag der CDU
Herr Jürgen Schuiszill	CDU
Herr Stefan Fischer	GRÜNE
Herr Stephan Horn	GRÜNE
Herr Robert Wande	auf Vorschlag der FDP

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 1.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: „Öffentliche Bereitstellung der bekannten Beacons auf verschiedenen Plattformen“ - 2802/2019
3869/2019
- 1.1.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: „Öffentliche Bereitstellung der bekannten Beacons auf verschiedenen Plattformen“
2802/2019
- 1.2 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW, betr.: " (mehr) Daten bei Offene Daten Köln" - Az. 252/19
3644/2019
- 1.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anlegen einer Busspur auf der Frankfurter Straße (Az.: 02-1600-39/18)
0533/2019
- 1.4 Einsatz von biologisch abbaubaren Hundekotbeutel - Az. 258/19
4150/2019
- 1.5 Eingabe nach § 24 GO - Gehwegproblematik im Kölner Stadtgebiet - Az. 264/18
2921/2019
- 1.6 Bürgereingabe nach § 24 GO - "Erhöhung des Waldbestandes um 30%" - Az. 240/19
4104/2019
- 1.7 Bürgereingabe nach § 24 GO - Erhöhung der Hundesteuer 104/18
3751/2019
- 1.8 Bürgereingabe nach § 24 GO - Städtepartnerschaft mit Dresden - Az. 230/19
4309/2019
- 1.9 Eingabe § 24 GO - Az. 23/19 Kindergartenplatz U3
4233/2019
- 1.10 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: Einrichtung einer dauerhafte Rennstrecke in Köln und/oder eine innerstädtische E-Rennserie als Event im Kölner Stadtgebiet
4433/2019

- 1.11 Bürgereingabe gemäß § 24 GO;
"Klimawandel: Durch den Bauboom heizen sich die Städte auf" Az. 160/19 B
4426/2019
- 1.12 Siedlung Egonstraße in Köln-Stammheim; Bürgereingabe vom 01.09.2019
3707/2019
- 1.12.1 Änderungsantrag Siedlung Egonstraße in Köln-Stammheim; Bürgereingabe
vom 01.09.2019, CDU und Grüne
AN/0131/2020
- 1.13 Bürgereingabe nach §24 GO - "Zwischennutzung städtischer Leerstände für
kulturelle, ökologische und soziale Projekte" Aktenzeichen 204/19 S
4448/2019
- 1.14 Bürgereingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW betreffend "Änderung der
Hauptsatzung, Antrags- sowie Anregungsrecht der Seniorenvertretung"
4290/2019
- 1.15 Eingabe nach §24 GO NRW - Dachbegrünung Teilflächen des Operngebäu-
des - Az: 275/19B
4396/2019

2 Mitteilungen

- 2.1 Schriftliche Mitteilungen
- 2.1.1 Eingabe nach § 24 GO NRW - Schrittweise Umstellung von Niederflur auf
Hochflur im Rahmen der Arbeiten zur Ost-West-Achse
4334/2019
- 2.1.2 Eingabe nach § 24 GO NRW - Ende der Haustürbelieferung von Telefonbü-
chern
4337/2019

2.2 Mündliche Mitteilungen

3 Anfragen

3.1 Mündliche Anfragen

3.1.1 Status der Bürgereingabe zur Verkehrssituation Eigelstein

3.1.2 Status der Bürgereingabe zum Verkehrsversuch Deutzer Freiheit

3.2 Schriftliche Anfragen

3.3 Anfragen aus früheren Sitzungen

3.3.1 Sachstand Beschluss Fußgängerbeauftragter

I. Öffentlicher Teil

1 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: „Öffentliche Bereitstellung der bekannten Beacons auf verschiedenen Plattformen“ - 2802/2019 3869/2019

Der Petent führt aus, dass er die Unbedenklichkeit von Beacons und E-Beacons und dem vielfältigen Nutzungspotential wie beispielsweise Handys nicht ganz teilen kann. Er befürchtet, dass die Bürger ausspioniert werden. Er empfiehlt jedem Ausschussmitglied die Installation eines Beacons�canners als App.

Herr Blauhut, Stabstelle Digitalisierung, entschuldigt sich für die lange Bearbeitungsdauer. Vom Stadtwerkekonzern habe er nochmals die Aussage erhalten, dass sowohl Wall als auch Ströer keine E-Beacons für Werbezwecke unterhalten. Zur Funktion von E-Beacons erläutert er, dass diese nur über eine Entfernung von 15 bis maximal 25 Meter den Impuls senden: „hier bin ich“. Sie könnten nichts empfangen, sondern nur senden. Die Gegenstelle sei eine App, die man aktiv beispielsweise auf dem Smartphone installieren müsse. Nur in diesem Zusammenspiel zwischen Sender und Empfänger sei eine Interaktion möglich. Zwischen 2014 und 2018 habe die Werbeindustrie E-Beacons sehr intensiv getestet, sich aber gegen einen verstärkten Einsatz entschieden. In der Werbebranche würden vermehrt Sensoren genutzt, diese könnten senden und empfangen. Die Nutzung von E-Beacons beschränke sich zurzeit eher auf den touristischen Bereich. Sie böten hier Informationen über den aktuellen Standort. Die KVB plane für die Leihfahrräder den Einsatz von Beacons. Dies sei mit dem Datenschutzbeauftragten der KVB abgeklärt worden. Die Stadt Köln verfolge den Einsatz nicht weiter, da es sich um eine veraltete Technik handle.

Herr Schneider, Ausschussvorsitzender, dankt der Verwaltung für die Aufklärung des Sachverhalts.

Frau Paffen, SPD, dankt dem Petenten für die Sensibilisierung zu diesem Thema und stimmt der Verwaltungsvorlage zu.

Herr Erkelenz, CDU, schließt sich dem an.

Herr Frank, Grüne, weist darauf hin, dass, sofern Beacons kommerziell genutzt würden, der Stadtwerbevertrag durch Ratsbeschluss geändert werden müsse. Er stimmt auch der Verwaltungsvorlage zu.

Frau Domke, FDP bedankt sich bei dem Petenten und der Verwaltung für die Informationen.

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe. Nach Ergänzung der ursprünglichen Stellungnahme (2802/2019) und der darin geforderten Aufklärung der widersprüchlichen Aussagen, empfiehlt die Verwaltung die vom Petenten geforderten Aspekte nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**1.1.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: „Öffentliche Bereitstellung der bekannten Beacons auf verschiedenen Plattformen“
2802/2019**

**1.2 Bürgereingabe nach § 24 GO NRW, betr.: " (mehr) Daten bei Offene Daten Köln" - Az. 252/19
3644/2019**

Der Petent hofft auf die Verbesserungen durch das Digitalisierungsprogramm 2020.

Frau Möwes, Stabstelle Digitalisierung, führt aus, dass Köln bundesweit die OpenData Stadt sei, auch wenn sich die Umsetzung nicht so leicht gestalten lässt. Da man keine manuelle dauerhafte Pflege gewährleisten könne, sei es wichtig durch automatisierte Schnittstellen eine bleibende Aktualität der Daten zu sichern.

Frau Paffen, SPD, bittet den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden in ein bis zwei Jahren über die Umsetzung des Beschlusses zu informieren.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei dem Petenten für die Eingabe.

Mit der Umsetzung des Vorschlages soll innerhalb des nächsten Jahres im Rahmen des Digitalisierungsprogrammes begonnen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**1.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anlegen einer Busspur auf der Frankfurter Straße (Az.: 02-1600-39/18)
0533/2019**

Herr Pröhl, Liberale Demokraten, weist darauf hin, dass er vorgeschlagen habe, die Busspur in der Mitte der Frankfurter Straße auszuweisen, um dem Stadtbahnausbau entgegenzukommen. Allerdings sei er auch mit dem Verwaltungsvorschlag einverstanden. Er bittet um Ergänzung „als Stadtbahnvorlauf“, da es sonst bei Förderungen der Stadtbahn Probleme geben könne. Die Umsetzung soll nicht mittel- bis langfristig, sondern zeitnah erfolgen. Er weist auf die Beschlüsse der Bezirksvertretungen Mülheim und Porz hin.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, fasst die Ergänzungen von Herrn Pröhl und den Bezirksvertretungen Mülheim und Porz zusammen.

Frau Rönnau, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, sieht keine Probleme in dem ergänzten Beschlussvorschlag, da zunächst die Ergebnisse der Schwachstellenanalyse der KVB abzuwarten seien.

Ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Der Ausschuss bittet die Verwaltung, durch die KVB eine Schwachstellenanalyse erstellen zu lassen (**auch unter der Berücksichtigung von Ausweichverkehren der umliegenden Autobahnen**), aus der sich nach Bewertung der Faktenlage ein beplanbares Handlungspaket zur Umsetzbarkeit einer Busspur **als Stadtstadtbahn-**

vorlauf auf der Frankfurter Straße zwischen Buchheim und Gremberghoven ergeben kann. **Die Schwachstellenanalyse soll auch das Verkehrsaufkommen bei Störungen im rechtsrheinischen Autobahnnetz berücksichtigen.**

Die Verlängerung der Stadtbahnlinie 13 soll unabhängig davon **zeitnah** weiter verfolgt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**1.4 Einsatz von biologisch abbaubaren Hundekotbeutel - Az. 258/19
4150/2019**

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vertagt die Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**1.5 Eingabe nach § 24 GO - Gehwegproblematik im Kölner Stadtgebiet - Az.
264/18
2921/2019**

Der Petent stimmt der Beschlussvorlage zu und bittet zu ergänzen, dass der Gehwegproblematik durch ordnungsbehördliche und polizeiliche Kontrollen Rechnung getragen werden müsse.

Herr Ströbelt, Amt für öffentliche Ordnung, teilt mit, dass die Verwaltung festgestellte Verstöße entsprechend ahnde.

Herr Schneider, SPD, führt aus, dass die Anlage 2 für ihn einen Sachverhalt darstelle, der gesondert zu betrachten sei. Hier müsse dringend Abhilfe geschaffen werden. Er merkt an, dass die Raucher auf dem Gehweg rechtmäßige Nutzer des Gehwegs seien und nicht jeder Raucher auf einem Gehweg ein Verkehrshindernis darstelle.

Herr Frank, Grüne, bittet um folgende Ergänzung des Beschlusses: Die Schadensfälle sind zu begutachten und es ist zu veranlassen, dass bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Bewegungsfreiheit der Fußgänger/innen erfolgen. Die Sicherung und Sanierung der Gehwegplatten ist zu veranlassen. Gegen verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge insbesondere auch LKW's ist vorzugehen. Die Bezirksvertretung Mülheim sowie der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden als auch der Verkehrsausschuss sind über das Ergebnis zu informieren.

Die im Beratungslauf der allgemeinen Beschlussvorlage „Gehwegproblematik“ folgenden Gremien (u.a. der AVR) sind über den Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zu informieren.

Herr Nigmann, Seniorenvertretung, weist auf den Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zu einem Fußgängerbeauftragten hin, der hier einzubinden sei. Den Bürgerinnen und Bürgern sei nicht bekannt, wo sie Schadensmeldungen machen könnten.

Herr Ströbelt, Amt für öffentliche Ordnung, merkt an, dass die Anlage 2 tatsächlich nicht so viel mit der Beschlussvorlage zu tun habe. Dies sei ein separates Thema, welches vom Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung beantwortet werden müsste.

Dort wurden häufig vom Amt für öffentliche Ordnung Kontrollen durchgeführt, doch seien diese nicht zielführend. Hier müsse überlegt werden, ob man zum Beispiel mit Schildern eine Verbesserung erzielen könne.

Ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für die Eingabe. Er beschließt der Beschlussempfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 16.11.2017 insoweit zu folgen, dass die Barrierefreiheit bei Entscheidungen, die den öffentlichen Raum betreffen, zu berücksichtigen sind.

Um in beengten Bestandssituationen einen Ausgleich zwischen allen Akteuren im öffentlichen Raum zu schaffen, ist weiterhin jeder Einzelfall zu betrachten und unter Berücksichtigung von sachlichen und objektiven Kriterien zu entscheiden. Eine starre Regelung ist im Bestand nicht praktikabel.

Die Verwaltung hat diesbezüglich für die Gremien Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik und Ausschuss für Soziales und Senioren eine Vorlage zur Vorberatung gefertigt. Beschlussorgan soll der Ausschuss für allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales am 27.01.2020 sein.

Die Schadensfälle sind zu begutachten und es ist zu veranlassen, dass bauliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Bewegungsfreiheit der Fußgänger/innen erfolgen. Die Sicherung und Sanierung der Gehwegplatten ist zu veranlassen. Gegen verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge insbesondere auch LKW's ist vorzugehen. Die Bezirksvertretung Mülheim sowie der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden als auch der Verkehrsausschuss sind über das Ergebnis zu informieren.

Die im Beratungslauf der allgemeinen Beschlussvorlage „Gehwegproblematik“ folgenden Gremien (u.a. der AVR) sind über den Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

1.6 Bürgereingabe nach § 24 GO - "Erhöhung des Waldbestandes um 30%" - Az. 240/19 4104/2019

Der Petent erläutert, dass ihm bewusst sei, dass man die Erhöhung des Waldbestandes um 30 % nicht auf einer Fläche vornehmen können. Es gebe in Köln ganz viele Bereiche, wo durch kleine Maßnahmen eine deutliche Verbesserung im Stadtgebiet herbeigeführt werden könne, z. B. der Mittelstreifen an der Oper (Rasen nicht bepflanzt), Herkulesberg (Grünanlage Rasen, der größtenteils nicht genutzt werde), Verkehrsinselbereich Auffahrt Severinstraße, in Alleen fehlen Teile oder man könnte zweireihig bepflanzen (Richtung Marsdorf) oder bei Baumbeständen (Minoritenkirche) fehlen Teile.

Herr Bouwmann, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, stellt die Maßnahmen der Verwaltung dar. Die Stadt Köln bemühe sich so viel Grün wie möglich zu schaffen. In der Stadt wurden rund 1500 Hektar neuer Wald begründet, was bundesweit eine beachtliche Leistung sei. In den letzten 10 Jahren sei die Waldfläche um 60 Hektar erhöht worden. Mit bürgerschaftlichem Engagement seien in den letzten zehn Jahren 8 Hektar neuer Wald im Rahmen des Projektes „Ein Wald für Köln“ aufgeforstet wor-

den. Man habe das Problem in der Stadt freie Flächen zu bekommen, da man in Konkurrenz mit allen anderen Flächenansprüchen in der Stadt stehe. Hier sei man auf das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster angewiesen.

Herr Schneider, SPD, führt aus, dass der Petent heute nicht mehr eine 30 %ige Erhöhung des Waldbestandes anrege, sondern viele kleinere Einzelmaßnahmen. Er fragt den Petenten, ob seine Anregung eventuell durch die Ausführungen und Maßnahmen des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen erfüllt werde. Dann könne man den Beschluss dahingehend abändern, dass der Petent die Maßnahmen der Verwaltung anerkenne und bittet in diesem Sinne weiter zu verfahren.

Herr Pohl, CDU, schließt sich den Ausführungen der SPD an. Er merkt an, dass die positiven Aktivitäten der Verwaltung im Beschlussvorschlag sehr negativ formuliert werden.

Herr Frank, Grüne, formuliert, die Anmerkungen von SPD und CDU zusammenfassend, folgenden Änderungsantrag: Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden unterstützt alle Maßnahmen den Baumbestand in Köln zu erhöhen, wo es landschaftsschutz- und planungsrechtlich möglich ist und empfiehlt, Maßnahmen wie „Ein Wald für Köln“, die Begrünung von Hausfassaden und Dächern sowie die Entsiegelung der Böden weiter zu verfolgen und dem Ausschuss für Umwelt und Grün zu berichten. Er merkt an, dass die Rodelbahn Herkulesberg nicht bewaldet werden dürfe.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für die Anregung zur Erhöhung des Waldbestandes um 30 %.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden unterstützt alle Maßnahmen den Baumbestand in Köln zu erhöhen, wo es landschaftsschutz- und planungsrechtlich möglich ist und empfiehlt, Maßnahmen wie „Ein Wald für Köln“, die Begrünung von Hausfassaden und Dächern sowie die Entsiegelung der Böden weiter zu verfolgen und dem Ausschuss für Umwelt und Grün zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**1.7 Bürgereingabe nach § 24 GO - Erhöhung der Hundesteuer 104/18
3751/2019**

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vertagt die Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**1.8 Bürgereingabe nach § 24 GO - Städtepartnerschaft mit Dresden - Az.
230/19
4309/2019**

Der Petent erläutert zu seiner Eingabe, dass er den Eindruck habe, dass die innere Einheit eher wieder auseinander gehe. Dies zeige sich vor allen Dingen auch an den Wahlergebnissen in den ostdeutschen Bundesländern. Diese Entwicklung gefährde

die Demokratie. Um dem entgegenzuwirken schlage er eine innerdeutsche Städtepartnerschaft zwischen einer der größten Städte im Westen, Köln, und einer der größten Städte im Osten, Dresden, vor. Er sehe die Städtepartnerschaft als Möglichkeit eine vertiefende Beziehung zwischen den Bürgern der beiden Städte zu erreichen.

Dr. Korch, Amt der Oberbürgermeisterin, erläutert, dass die 24 Städtepartnerschaften der Stadt Köln, mit einer historisch bedingten Ausnahme, zur Hälfte mit weltweiten und zur anderen Hälfte mit europäischen Städten bestehen. Juristisch betrachtet würden Städtepartnerschaften zwischen einer deutschen Stadt und einer internationalen Stadt gepflegt. Es gab zwei weitere innerdeutsche Städtepartnerschaften aus den Zeiten des Mauerfalls mit den Berliner Stadtbezirken Neukölln und Köpenick. Diese wurden vom Amt der Oberbürgermeisterin an das Bezirksamt Innenstadt zurückgegeben. Der Bezirksbürgermeister der Innenstadt, Herr Hupke, empfangen hierzu weiterhin Delegationen. Zu Dresden pflege die Stadt Köln, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, enge Kontakte.

Herr Schneider, SPD, bedankt sich beim Petenten für die schöne Idee und sein Engagement, stimmt jedoch aufgrund der rechtlichen Einschätzung der Verwaltungsvorlage zu.

Herr Pohl, CDU, bedankt sich ebenfalls für die Anregung, teilt aber die Darstellung der Verwaltung keine offizielle Städtepartnerschaft mit Dresden zu schließen. Er ist darüber erfreut, dass der Gedanke aufgenommen wurde und die Verwaltung eine enge Beziehung zu Dresden habe. Bei 24 bestehenden internationalen Städtepartnerschaften, würden weitere innerdeutsche Städtepartnerschaften zu viel.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, weist aufgrund der Befürchtungen des Petenten auf andere Strukturen außerhalb von Städtepartnerschaften hin, wie zum Beispiel das Bündnis gegen Rassismus.

Herr Frank, Grüne, betont, dass die Städtepartnerschaften auf internationale Beziehungen ausgelegt seien. Cologne Alliance ist ein Verein in dem sich Städtepartnerschaftsvereine zusammengeschlossen hätten und sich einen Dachverband gegeben hätten. Sie sei nicht Teil der Verwaltung. Darüber hinaus kämen nur Städtepartnerschaften zustande, wenn es aus der Bürgerschaft heraus eine deutliche Initiative gebe und sich Vereine herausbilden.

Frau Domke, FDP, bedankt sich bei dem Petenten für sein ehrenamtliches Engagement. Cologne Alliance sei insbesondere zur besseren Außendarstellung wichtig, da sie Termine im Rahmen von Städtepartnerschaften besser vermarkten können.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe und beschließt, diese aus den in der Vorlage genannten Gründen nicht weiter zu verfolgen.

Die seit Jahren enge Beziehung zur Stadt Dresden soll, auch ohne offizielle Städtepartnerschaft, weiterhin gepflegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**1.9 Eingabe § 24 GO - Az. 23/19 Kindergartenplatz U3
4233/2019**

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vertagt die Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**1.10 Bürgereingabe gem. § 24 GO NRW, betr.: Einrichtung einer dauerhafte
Rennstrecke in Köln und/oder eine innerstädtische E-Rennserie als
Event im Kölner Stadtgebiet
4433/2019**

Herr Frank, Grüne, schlägt vor die Eingabe mit der Begründung abzulehnen, dass man der Verkehrssicherungspflicht Genüge tun möchte und nicht, wie im Beschlussvorschlag vorgeschlagen, wegen mangelnder Realisierbarkeit. Man wolle die Bürger nicht durch Autorennen gefährden.

Herr Schneider, SPD, führt aus, dass die Eingabe nichts mit Autorennen in Köln zu tun habe, für die die Polizei eine Sondergruppe eingerichtet habe. Hier gehe es um ein Stadtrennen wie beispielsweise in Monte Carlo. Man müsse den motorsportbegeisterten Bürgern zumindest die Möglichkeit geben, eine solche Eingabe zu stellen. Die SPD spreche sich auch gegen eine E-Rennserie aus, allerdings aus den von der Verwaltung genannten Gründen.

Frau Domke, FDP, weist darauf hin, dass die Realisierbarkeit auch eine politische Realisierbarkeit beinhalten könne.

Herr Fischer, Grüne, greift den Vorschlag von Herrn Pohl, CDU, auf und bittet die Eingabe abzulehnen, weil kein Bedarf bestehe und sie politisch nicht gewollt sei.

Einzelabstimmung Änderungsantrag:

Die Bürgereingabe muss jedoch zurückgewiesen werden, da kein Bedarf besteht und sie politisch nicht gewollt ist.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit von CDU und Grüne gegen SPD, Linke und FDP zugestimmt.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerde dankt dem Petenten für seine Eingabe, eine Rennstrecke in Köln und/oder eine innerstädtische E-Rennserie als Event ins Leben zu rufen. Die Bürgereingabe muss jedoch zurückgewiesen werden, **da kein Bedarf besteht und sie politisch nicht gewollt ist.**

Abstimmungsergebnis:

Zugestimmt mit Stimmenmehrheit von CDU und Grünen gegen SPD, Die Linke und FDP

**1.11 Bürgereingabe gemäß § 24 GO;
"Klimawandel: Durch den Bauboom heizen sich die Städte auf" Az.
160/19 B
4426/2019**

Der Petent erläutert zu seiner Eingabe, dass er sich die Frage gestellt habe, ob die Verfahren in der Stadtverwaltung zum Schutz des Klimas ausreichend seien. Die Studie Klimawandelgerechte Metropole Köln aus dem Jahr 2013 wurde vom Ministerium für Umwelt und Klimaschutz mit Beteiligung des Deutschen Wetterdienstes und der Stadt Köln erstellt. Köln sei quasi wissenschaftlich vermessen und Handlungsempfehlungen daraus abgeleitet worden. Er berichtet, dass er als Bestandsimmobilienbesitzer von der Oberbürgermeisterin und den Stadtentwässerungsbetrieben Anfang 2019 angeschrieben und ihm beispielsweise Dachbegrünung oder Entsiegelung von Flächen empfohlen wurde. Er stelle sich die Frage, warum dies nicht auch bei Neubauten und der Entwicklung der Stadt berücksichtigt werde. Ihm gehe es generell darum, wie die Stadt mit dem Klimawandel umgehe und nicht nur um ein bestimmtes Vorhaben. Andere Städte seien hier wesentlich weiter. Es gebe einzelne gute Maßnahmen, aber kein stringentes Handeln. Das Stadtplanungsamt habe keine vertrauensbildende Kompetenz für den Bereich Klima. Die Auswirkungen auf das Klima würden bei einzelnen Projekten betrachtet, es gebe aber keine gesamtstädtische Empfehlung. Der Flächennutzungsplan sei sehr grobkörnig und das Wissen aus dem Bericht aus dem Jahr 2013 gehe dort verloren. Er habe die Einschätzung, dass sich die Koordinationsstelle Klimaschutz nicht um den Klimawandel kümmere, sondern um die CO₂-Einsparungen. Er frage sich, wer quasi der Anwalt für das Klima bei der Stadt Köln sei. Er sehe keinen gemeinsamen Umsetzungswillen in der Verwaltung.

Frau Rheinschmidt, Stadtplanungsamt, führt aus, dass in der Bauleitplanung der Aspekt Klima einer von vielen Punkten sei, die Berücksichtigung finden und abzuwägen seien. Hier könne das Klima nicht als wichtigster Punkt priorisiert werden. Die Entscheidung werde in jedem Bebauungsplan getroffen. Die Abwägung erfolge durch den Beschluss der politischen Gremien und nicht durch das Stadtplanungsamt.

Frau Burghardt-Dellmann, Stadtplanungsamt, stellt die Entwicklung seit der Veröffentlichung des Leitfadens Klimawandelgerechte Metropole Köln im Jahr 2014 dar. Die Verwaltung sei beauftragt worden, aus dem Leitfaden weitere Maßnahmen abzuleiten. Unter anderem wurde unter Federführung der Stadtentwässerungsbetriebe eine Karte zur Starkregenvorsorge entwickelt. Es gebe außerdem eine Prognosekarte zu den Klimaveränderungen und daraus abgeleitet Anlagenkarten zum Flächennutzungsplan. Diese Karten stellten auf der einen Seite die hitzebelasteten Wohn- und Gewerbegebiete und auf der anderen Seite die klimaaktiven Freiflächen dar. Dieser Plan biete einen Überblick über die belasteten und nicht belasteten Stadtgebiete. Diese Aspekte würden sowohl in der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung) als auch in der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplänen) angewendet. In jeder der Planungen werde eine Umweltprüfung gemacht. Einer der Umweltbelange sei das Thema Klima. Diese Aspekte würden untereinander abgewogen, die Verwaltung erstelle einen Vorschlag über den die Politik entscheide. Die Klimakoordinationsstelle entwickle derzeit für die Stadt Köln einen Klimaleitfaden, der dem Klimaschutz diene. Dieser soll dazu beitragen, in jedem Neubauverfahren die CO₂ Ausstöße zu mindern.

Herr Frank, Grüne, weist darauf hin, dass der Klimaschutz eine übergreifende Aufgabe sei. Im kommunalpolitischen Bereich seien die Haupteinflussgrößen Verkehr, Wohnpolitik und Energie. Ein Programm der Rheinenergie, über 200 Mio. Euro in regenerative Energie zu investieren, sei nur ein Beispiel. Die Zielkonflikte spielen sich in der Nutzung ab. Das Planungsrecht sei ein Instrument um zu steuern, doch letztend-

lich seien es politische Entscheidungen. Viele Maßnahmen der Stadt Köln seien auf der Homepage genannt.

Frau Stahlhofen, Die Linke, kritisiert, dass es viele politische Beschlüsse gebe, aber nichts passiere. Für Vorlagen des Sportausschusses müsse seit neuestem eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemacht werden. Dies wünsche sie sich auch bei Bauvorhaben.

Herr Struwe, SPD, bedankt sich für die Eingabe. Auch er habe das Gefühl, dass nach den Beschlüssen des Ausschusses Umwelt und Grün nicht so viel passiere. Dies liege aber auch daran, dass man unterschiedliche Kriterien abwägen müsse. Einerseits wolle man, dass weniger Treibhausgase ausgestoßen würden und andererseits, dass das Stadtklima angenehm für die Menschen sei. Beides stehe oft im Widerspruch, denn man brauche beispielsweise bezahlbaren Wohnraum. Eine Verdichtung im Innenbereich sei für das Klima vor Ort schlecht und eine Verdichtung im Außenbereich benötige zusätzliche Straßen, müsse mehr Flächen verdichten und produziere mehr Verkehr. Außerdem gebe es weitere Bedarfe, die an die Politik herangetragen würden, wie beispielsweise Wohnungsbau, Kitabau, Sportplätze. Er unterstützt die Verwaltungsvorlage und gibt zu bedenken, dass sich der Konflikt nicht durch eine Zentralplanung auflösen lasse, sondern im Einzelfall immer viele verschiedene Aspekte berücksichtigt werden müssten.

Frau Burkhardt-Dellmann, Stadtplanungsamt, erklärt, dass bereits jetzt in Bauleitplanverfahren eine Umweltprüfung gemacht werde.

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Betrachtung klimaschützender Faktoren erfolgt in der Bauleitplanung im rechtlich vorgesehenen Maß. Belange des Klimaschutzes fließen in diesen Abwägungsprozess ein.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1.12 Siedlung Egonstraße in Köln-Stammheim; Bürgereingabe vom 01.09.2019 3707/2019

Die Initiative Egonstraße weist darauf hin, dass drei weitere Häuser abgerissen und die dadurch entstandenen Schäden nur notdürftig repariert worden seien. Eine Familie wohne seit 2018 in einem Wohnwagen. Kinder würden nicht mit in die Mietverträge aufgenommen. Die Bewohner hätten Angst.

Frau Dr. Lenz-Voß, Rechtsanwältin der Initiative Egonstraße, führt aus, dass es strittig sei, ob sich die Siedlung Egonstraße im Innen- oder Außenbereich befinde. Die Frage des Abstands zum Klärwerk lasse sich rechtlich klären. Sie weist auf die massive Wohnungsnot in Köln hin. Sie bittet die Stadtverwaltung darüber nachzudenken, wie eine Lösung gefunden werden könne und spricht sich für eine dauerhafte Sicherung der Siedlung aus, zum Beispiel durch Übertragung des Eigentums auf die Mieter.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, rügt die Fachverwaltung, dass die Eingaben nicht wie dies üblich ist, der Beschlussvorlage beigefügt sind. Nur so sei dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eine Entscheidung über die Eingaben möglich. Die Eingaben liegen dem Ausschuss nun vor.

Herr Kiefer, Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, teilt mit, dass die Verwaltung das im Flächennutzungsplan festgelegte Ziel verfolge, die Fläche als Grünfläche vorzuhalten. Dies erfolge maßvoll und es werde niemand aus seinem Haus vertrieben. Die Gebäude, die zurückgebaut wurden, waren in der Bausubstanz so schlecht, dass eine Renovierung ausgeschlossen wurde. Sollten durch den Abbruch Schäden entstanden sein, müssten diese durch die Baufirmen behoben werden. Davon habe die Verwaltung bisher keine Kenntnis.

Herr Schneider, SPD, fragt, ob es rechtlich möglich sei, ein Haus in der Siedlung zu renovieren.

Herr Pohl, CDU, bittet um Klärung der Frage, ob die Siedlung im Innenbereich oder im Außenbereich liege.

Herr Frank, Grüne, erklärt, dass der Flächennutzungsplan änderbar sei und bittet die Verwaltung um Benennung der eigentlichen Gründe.

Frau Stahlhofen, Die Linke, fragt, warum ein 21-jähriger Sohn nicht in den Mietvertrag aufgenommen werde und wer den jetzigen Zustand einiger Häuser zu vertreten habe.

Frau Tarner, Amt für Recht, Vergabe und Versicherung, erläutert, dass die Siedlung Egonstraße eine Splittersiedlung im Außenbereich sei, die an die weitere Bebauung von Stammheim angrenze. Es gebe keine formell und materiell rechtmäßige Baugenehmigung für die Nutzung der Häuser zu Wohnzwecken. Mit der Ausweisung einer Grünfläche im Flächennutzungsplan habe der Rat bereits 1982 klargestellt, dass er die Siedlung Egonstraße nicht dauerhaft als Wohnsiedlung sichern wolle. Für eine Änderung des Flächennutzungsplanes müsse ein Bauleitplanverfahren erfolgen. Dabei sei der Abstand zwischen emittierender Nutzung und Wohnbebauung nach dem Abstandserlass NRW einzuhalten. Dieser liege bei 500 m und würde mit 150 m deutlich unterschritten. Daher sei auch nach Bestätigung durch die Bezirksregierung keine rechtssichere Änderung des Flächennutzungsplanes möglich.

Herr Kiefer, Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, führt aus, dass die Häuser zu sehr günstigen Konditionen vermietet wurden und die Unterhaltungspflicht auch für Dach und Fach vertraglich vereinbart beim Mieter liege. Es sei rechtlich zulässig, die Häuser zu renovieren. Allerdings sei die Verwaltung auch an das Ziel des Flächennutzungsplans gebunden. Die Vermietung ohne Baugenehmigung sei historisch zu erklären, aber nicht zu rechtfertigen.

Herr Schneider, SPD, appelliert an die Verwaltung eine Lösung zu suchen und nicht nur darzustellen, was nicht gehe. Der Beschwerdeausschuss befasse sich seit Jahren immer wieder mit dem Thema und es gebe noch immer keine Lösung.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, widerspricht den Ausführungen von Herrn Schneider, SPD, und weist auf den damals gefassten Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden hin, durch den die Menschen immer noch in der Siedlung leben können.

Herr Ludwig, Amt für Wohnungswesen, erläutert auf Nachfrage von Herrn Frank das Verfahren bei Auszug eines Mieters. Es werde geprüft, ob eine Sanierung – zumindest zu den bei der ordnungsbehördlichen Einweisung zu beachtenden Minimalstandards - wirtschaftlich sei. Dabei müssten unter anderem brandschutzrechtliche Vorgaben beachtet werden. Es seien Häuser für 25.000 Euro saniert worden. Bei Kostenschätzungen von 90.000 bis 100.000 Euro pro Haus habe man davon Abstand genommen.

Herr Frank, Grüne, fragt, ob die Häuser an die Mieter verkauft werden könnten.

Frau Tarner, Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen, betont, dass der Flächennutzungsplan behördenintern eine umfassende Bindungswirkung habe. Er sei öffentlich-rechtlich und privatrechtlich umzusetzen mit dem Ziel einer Grünfläche. Dieses Ziel würde konterkariert, wenn die Verwaltung die Häuser an die Mieter verkaufe.

Frau Dr. Lenz-Voß, Rechtsanwältin Initiative Egonstraße, führt aus, dass der Flächennutzungsplan nicht greife, wenn die Siedlung zum Innenbereich gehöre. Sie könne eine Voranfrage stellen, obwohl sie nicht bauen wolle, und dies bei Ablehnung durch die Stadt Köln gerichtlich klären lassen. Sie appelliert nochmals daran den Mietern zu helfen. Der Zustand der Häuser sei sehr unterschiedlich.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, weist darauf hin, dass der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bei einem juristischen Verfahren nicht mehr eingeschaltet werden könne.

Herr Schneider, SPD, macht den Beschlussvorschlag, keine weiteren Häuser durch die Verwaltung abzureißen, bis die juristische Klärung erfolgte.

Herr Frank, Grün, lehnt eine rechtliche Empfehlung vom Ausschuss für Anregungen und Beschwerden an die Petenten ab. Die Siedlung könne nicht im Flächennutzungsplan als Wohngebiet gesichert werden, hier sei die Aussage der Bezirksregierung maßgebend. In Stammheim stehe das zweitgrößte Klärwerk in NRW. Der Ausschuss könne nur das Wohnrecht für alle, die dort wohnen, fordern. Ein anderer Beschluss müsste von der Oberbürgermeisterin beanstandet werden und bringe die Bewohner in Gefahr. Er weist auf den Änderungsantrag von CDU und Grünen unter TOP 12.1.1 hin.

Nach dem Antrag von Frau Domke, FDP, auf Vertagung einigt sich der Ausschuss darauf, dass eine Vertagung für die Bewohner weiterhin Unsicherheit bedeute und daher in der heutigen Sitzung ein Beschluss gefasst werden soll. Frau Domke zieht den Antrag zurück.

Herr Schneider, SPD, spricht sich gegen den Änderungsantrag aus, dieser bekräftige nur den Status Quo. Er appelliert, heute einen richtungsweisenden Beschluss zu fassen.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, bittet die Zuhörer und Zuhörerinnen von Beifallsbekundungen und Zwischenrufen abzusehen.

Frau Dr. Lenz-Voß, Rechtsanwältin, Interessengemeinschaft Egonstraße, erklärt, dass die Bezirksregierung nicht beteiligt werden müsse, sondern eine gutachterliche Stellungnahme ausreiche. Sie fragt, warum nicht die Kinder der Mieter in den Häusern wohnen dürfen.

Herr Kiefer, Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster, weist darauf hin, dass die Stadt Köln in verschiedenen Rechtskreisen tätig sei, aber immer an das Ziel des Flächennutzungsplans gebunden sei. Es würden jetzt keine Kinder in die Mietverträge aufgenommen. Vielmehr richte sich ein eventueller Eintritt in die Verträge nach den Bestimmungen des BGB.

Herr Frank, Grüne, schlägt als Ergänzung des Änderungsantrags um einen vierten Spiegelstrich vor: Eine geplante Niederlegung von Wohngebäuden ist dem Liegenschaftsausschuss begründet zur Entscheidung vorzulegen.

Herr Schneider, SPD, lehnt sowohl die Verwaltungsvorlage als auch den Änderungsantrag ab. Er schlägt vor, keine Häuser abzureisen bis die Petenten eine rechtliche Klärung herbeigeführt haben, es soll ein Moratorium bezüglich des bisherigen Vorgehens der Verwaltung geben, die Verwaltung soll unterschiedliche Alternativen zur Ret-

tung der Egonstraße vorstellen und wie mit der Siedlung weiter umgegangen werden kann.

Herr Thelen, Ausschussvorsitzender, erinnert an den Beschluss des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden, der die Siedlung weitgehend gesichert habe. Die rechtlichen Fragen könne letztendlich nur ein Gericht klären. Er gibt zu bedenken, dass die Abstandsflächen nicht nur Unsinn seien, sondern zum Schutz der Menschen. Daher müsse man auch die Auffassung der Verwaltung verstehen.

Ersetzt durch den Änderungsantrag von CDU und Grünen AN/0131/2020

Siehe Beschluss zu 1.12.1

1.12.1 Änderungsantrag Siedlung Egonstraße in Köln-Stammheim; Bürgereingabe vom 01.09.2019, CDU und Grüne AN/0131/2020

Änderungsantrag der SPD

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden beschließt, keine weiteren Häuser abzureisen bis die Petenten eine rechtliche Klärung herbeigeführt haben. Es wird ein Moratorium bezüglich des bisherigen Vorgehens der Verwaltung durchgeführt. Die Verwaltung wird aufgefordert, die unterschiedlichen Alternativen zur Rettung der Egonstraße vorzustellen und wie mit der Siedlung weiter umgegangen werden kann.

Abstimmung:

Mit Stimmenmehrheit von CDU und Grünen gegen die SPD, Die Linke und FDP abgelehnt.

Einzelabstimmungen

I. Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für die Bürgereingabe.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

II. Der Ausschuss empfiehlt, dass die Verwaltung für die Siedlung Egonstraße folgendes

Verfahren anwendet:

- Die angestammten Mieter können die Wohngebäude auf Basis der geltenden Mietvereinbarungen weiterhin unbefristet nutzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- Bei eintretendem Leerstand eines Gebäudes prüft die Verwaltung, ob das Gebäude sich weiterhin zu Wohnzwecken eignet und eine Instandsetzung aus Haushaltsmitteln wirtschaftlich vertretbar ist. Im Falle der weiteren Eignung wird

das Gebäude durch das Amt für Wohnungswesen mit Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, belegt.

Abstimmungsergebnis:

Zugestimmt mit Stimmenmehrheit von CDU und Grüne gegen SPD und FDP bei Enthaltung Die Linke.

- Sofern ein leergezogenes Gebäude nicht mehr zu Wohnzwecken nutzbar sein sollte, weil eine Instandsetzung nachweislich nicht wirtschaftlich wäre, erfolgt der Rückbau. Die entstehende Freifläche wird anschließend als Gartenland an die unmittelbaren Nachbarn vermietet.

Abstimmungsergebnis:

Zugestimmt mit Stimmenmehrheit von CDU und Grünen gegen die Stimmen von SPD, Die Linke und FDP.

- Eine geplante Niederlegung eines Wohngebäudes ist dem Liegenschaftsausschuss begründet zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zugestimmt mit Stimmenmehrheit von CDU und Grünen gegen SPD und FDP bei Enthaltung Die Linke.

III.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden verweist seine Empfehlung an den Liegenschaftsausschuss mit der Bitte, das unter Ziffer II dargestellte Verfahren so zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zugestimmt mit Stimmenmehrheit von CDU und Grünen gegen SPD, Die Linke und FDP

Gesamtbeschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung soll wie folgt ersetzt werden:

I.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für die Bürger-eingabe.

II.

Der Ausschuss empfiehlt, dass die Verwaltung für die Siedlung Egonstraße folgendes Verfahren anwendet:

- Die angestammten Mieter können die Wohngebäude auf Basis der geltenden Mietvereinbarungen weiterhin unbefristet nutzen.

- Bei eintretendem Leerstand eines Gebäudes prüft die Verwaltung, ob das Gebäude sich weiterhin zu Wohnzwecken eignet und eine Instandsetzung aus Haushaltsmitteln wirtschaftlich vertretbar ist. Im Falle der weiteren Eignung wird das Gebäude durch das Amt für Wohnungswesen mit Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, belegt.
- Sofern ein leergezogenes Gebäude nicht mehr zu Wohnzwecken nutzbar sein sollte, weil eine Instandsetzung nachweislich nicht wirtschaftlich wäre, erfolgt der Rückbau. Die entstehende Freifläche wird anschließend als Gartenland an die unmittelbaren Nachbarn vermietet.
- Eine geplante Niederlegung eines Wohngebäudes ist dem Liegenschaftsausschuss begründet zur Entscheidung vorzulegen.

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass für den Bereich der Siedlung kein Bebauungsplan besteht und die geltende planungsrechtliche Ausweisung keine Wohnnutzung zulässt. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich als Grünfläche dar. Der Regionalplan stellt im Norden Stammheims das Großklärwerk als „Freiraumbereich für zweckgebundene Nutzungen – Abwasserbehandlungs- und reinigungsanlagen“ und den südlich und östlich angrenzenden Bereich als „Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich“ sowie „regionalen Grünzug“ dar. Seitens der Bezirksregierung Köln wurden Änderungen an diesen Festlegungen, die Voraussetzung für eine Änderung des Flächennutzungsplans wären, nicht in Aussicht gestellt, weil die Sicherung der Funktion des Großklärwerks Vorrang hat. Dabei wird auf den geringen Abstand der Siedlung zum Großklärwerk vor dem Hintergrund des Abstandserlasses (V-3-8804.25.1 v. 06.06.2007) sowie auf die Bestimmungen des BlmschG verwiesen.

Der Ausschuss stellt daher fest, dass eine planungsrechtliche Sicherung der Siedlung Egonstraße als Wohnbaufläche nicht möglich ist, wodurch auch die Bestellung von Erbbaurechten zugunsten der Mieter ausscheidet.

III.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden verweist seine Empfehlung an den Liegenschaftsausschuss mit der Bitte, das unter Ziffer II dargestellte Verfahren so zu beschließen.

Abstimmungsergebnis Gesamtabstimmung:

Zugestimmt mit Stimmenmehrheit von CDU und Grünen gegen SPD und FDP bei Enthaltung Die Linke.

1.13 Bürgereingabe nach §24 GO - "Zwischennutzung städtischer Leerstände für kulturelle, ökologische und soziale Projekte" Aktenzeichen 204/19 S 4448/2019

Der Petent verzichtet auf eine Klarstellung von mehreren Aussagen zu der Antwort der Verwaltung. Ein Aspekt der Eingabe seien Proberäume für Bands, doch gebe es auch andere Nutzungszwecke beispielsweise für ökologische oder soziale Projekte. Daher bittet er den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden einen Sachstands- und Entwicklungsbericht durch die KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH (KBW) im Beschluss zu fordern.

Herr Risse, Stabstelle Wirtschaftsförderung, berichtet von einem mehrjährigen Pilotprojekt. Im Resultat habe es zu keinem Matching geführt, wo Anforderungs- und Nachfrageprofil übereinstimmen. Nicht alle leerstehenden Flächen seien auch verwertbar. Die Verwaltung legte dem Wirtschaftsausschuss am 30.11.2017 den Ab-

schlussbericht vor. Die Beschlussvorlage sehe einen Grundsatzbeschluss daher kritisch, prüfe aber selbstverständlich Einzelfälle.

Herr Florian, SPD, weist darauf hin, dass der Antrag über eine gewerbliche Nutzung hinaus gehe und insbesondere kulturelle, soziale oder ökologische Projekte umfasse. Er berichtet als positives Beispiel von einem leerstehenden Bahnhof in Porz, der jährlich abgerissen werden sollte. Letztendlich hätten dort vier Bands zwölf Jahre mit befristeten Verträgen proben können. Es gebe natürlich auch Negativbeispiele, wo sich Kulturschaffende nicht an befristete Verträge gebunden fühlten. Er bittet daher den Beschluss weiter zu fassen und auf die Nutzer im kulturellen, sozialen und ökologischen Bereich hinzuweisen.

Herr Erkelenz, CDU, erklärt, dass es die Leerstände laut Verwaltung nicht gebe und daher das Anliegen nicht realisierbar erscheine. Er spricht sich für die Verwaltungsvorlage aus, kann sich dem Zusatz von Herrn Florian, SPD, aber anschließen.

Herr Frank, Grüne, führt aus, dass es in Köln die geringste Leerstandsquote seit Ende des Zweiten Weltkriegs gebe. Bei Ergänzung des Beschlusses müsse dieser auch an die Kulturverwaltung gerichtet werden, da es dort ein Management hinsichtlich der Vergabe von Proberäumen und Ateliers gebe.

Herr Risse, Stabstelle Wirtschaftsförderung, spricht sich nochmals für eine Einzelfallprüfung aus. Bei konkrete Anfragen würde geprüft, ob es zu einer Kooperation kommen könne. Für kulturelle Zwecke müsse eine Prüfung dann durch die Kulturverwaltung erfolgen.

Ergänzter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerde dankt dem Petenten für seine Eingabe, mit der er Vorschläge unterbreitet, wie Flächen und Gebäude, die sich in städtischem Besitz befinden, die aber aktuell nicht genutzt werden und für die auch kurzfristig keine Nutzung vorgesehen ist, prinzipiell für kulturelle, ökologische und soziale Zwischennutzungen zur Verfügung gestellt werden können. Er begrüßt, dass die Verwaltung die Anregungen bereits an die neugegründete KölnBusiness Wirtschaftsförderung-GmbH (KBW) weitergeleitet hat **und bittet darum, auch die städtischen Dienststellen für die Bereiche Kultur, Ökologie und Soziales bei konkreten Anfragen zu beteiligen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1.14 Bürgereingabe nach § 24 Gemeindeordnung NRW betreffend "Änderung der Hauptsatzung, Antrags- sowie Anregungsrecht der Seniorenvertretung" 4290/2019

Der Petent, Herr Meurers-Seniorenvertretung Innenstadt, führt aus, dass die Rechte der Seniorenvertretung eingeschränkt seien. Er habe daher bereits im Mai 2017 den Antrag bei der Stadtkonferenz Seniorenpolitik gestellt, dass die Hauptsatzung entsprechend geändert werde, sodass Seniorenvertretungen in den Bezirken auch Anträge stellen können. Abschließend sei der Antrag jedoch nicht beraten worden. Er habe dann Anfang 2019 diesen Antrag an die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik gestellt, da diese dem Rat oder einem Ausschuss Anregungen vorlegen könnten. Seitdem sei noch nicht darüber beraten worden. Er bittet um eine politische Klärung der Angelegenheit. Er betont nochmals, dass die Seniorenvertretung von 250.000

stimmberechtigten Einwohnern der Stadt gewählt worden seien und kritisiert, dass die gewählten Vertreter keine Rechte hätten. Alternativ könne man auf die Wahl der Seniorenvertreter verzichten und diese von den Parteien direkt benennen. Er bittet, dass der Ausschuss Soziales und Senioren und im Anschluss der Rat über diese Eingabe beraten soll.

Frau Gies, Amt der Oberbürgermeisterin, verweist auf die in der Verwaltungsvorlage dargestellten Mitwirkungsmöglichkeiten der Seniorenvertretung. Auf Vorschlag der SVK-Stadtkonferenz wähle der Rat vorgeschlagene Mitglieder als sachkundige Einwohner in Fachausschüsse. Dort könnten Anfragen und Anträge gestellt werden. Ein Antragsrecht für die Seniorenvertretung im Rat oder den Fachausschüssen sei aus rechtlichen Gründen nicht zulässig und den Mitgliedern des jeweiligen Gremiums vorbehalten. Anregungen wären möglich.

Herr Schuiszill, CDU und Vertreter der Fraktion in der Bezirksarbeitsgemeinschaft in seinem Stadtbezirk, kann die vorgetragene Kritik nicht nachvollziehen. Es sei guter Brauch, wenn die Bezirksarbeitsgemeinschaft einen Antrag stelle, dass die Fraktionen diesen auch in die Bezirksvertretung einbringen würden. Hier scheine es eher ein Problem zwischen einzelnen Seniorenvertretungen und der Stadtarbeitsgemeinschaft zu geben. Es sei logisch, dass Anregungen der Seniorenvertreter über die Seniorenvertreter in den Fachausschüssen eingebracht würden und nicht jeder einzelne Seniorenvertreter für jeden Ausschuss ein Antragsrecht erhalte. Es handele sich um ein Kommunikationsproblem, welches innerhalb der Seniorenvertretung zu lösen sei und nicht politisch.

Herr Schneider, SPD, bittet die Verwaltung den Sachstand zum Verfahren zu erläutern.

Herr Frank, Grüne, weist darauf hin, dass die Seniorenvertreter nach § 23 IV der Hauptsatzung ein Antragsrecht in den Ausschüssen, in denen sie vertreten sind, hätten.

Herr Nigmann, Seniorenvertreter, erklärt, dass die Seniorenvertreter nicht bereit seien, auf das Mandat zu verzichten. Er ist darüber überrascht, dass ein in der Stadtarbeitsgemeinschaft nicht behandelter Antrag als Anregung in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden eingebracht werde. Dies umgehe eine Abstimmung innerhalb der Seniorenvertretungen. Das interne Verfahren auf den verschiedenen Ebenen der Arbeitsgemeinschaft werde derzeit überarbeitet und dem Rat nach der Kommunalwahl zur Entscheidung vorgelegt.

Der Petent, Herr Meurers-Seniorenvertretung Innenstadt, erklärt, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft nur zwei Mal jährlich tage. Innerhalb des Bezirks Innenstadt habe man ein gutes Verhältnis zu Politik und Verwaltung.

Frau Gies, Amt der Oberbürgermeisterin, führt aus, dass der vorliegende Antrag im November 2019 auch in der Stadtarbeitsgemeinschaft gestellt worden sei und an die Gesamtkonferenz auf Stadtebene verwiesen wurde, um dort die Auffassung zu klären. Daher schlägt die Verwaltung dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden vor, den Antrag nur zur Kenntnis zu nehmen und abzuwarten, was die Seniorenvertretung als Gesamtkonferenz beschließt und wieder in die Stadtarbeitsgemeinschaft einbringt.

Nach der Abstimmung übergibt Herr Thelen den Ausschussvorsitz an seinen Vertreter Herrn Schneider.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Er nimmt zur Kenntnis, dass auf Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Senio-

renpolitik derzeit ein inhaltsgleicher Antrag in der SVK-Stadtkonferenz beraten wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**1.15 Eingabe nach §24 GO NRW - Dachbegrünung Teilflächen des Operngesäudes - Az: 275/19B
4396/2019**

Der Petent unterstützt die Verwaltungsvorlage.

Frau Böttcher-Wachtel, Bühnen Köln, führt aus, dass für die Dachbegrünung die Anbauflächen in der Krebsgasse nach statischer Prüfung und Beteiligung des Amtes für Denkmalpflege sowie des planenden Architekten in Frage kämen. Daher werde die Eingabe befürwortet.

Auf Nachfrage von Herr Erkelenz, CDU, führt Frau Böttcher-Wachtel, Bühnen Köln aus, dass die für die Begrünung in Frage kommenden Flächen den Neubau an der Krebsgasse betreffen und es daher keine Probleme mit dem Urheberrecht gebe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei dem Petenten für die Eingabe und stimmt der Anregung, eine Teilfläche der Dachflächen des Opernhauses mit einer extensive Dachbegrünung zu belegen, zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

2 Mitteilungen

2.1 Schriftliche Mitteilungen

**2.1.1 Eingabe nach § 24 GO NRW - Schrittweise Umstellung von Niederflur auf Hochflur im Rahmen der Arbeiten zur Ost-West-Achse
4334/2019**

**2.1.2 Eingabe nach § 24 GO NRW - Ende der Haustürbelieferung von Telefonbüchern
4337/2019**

2.2 Mündliche Mitteilungen

3 Anfragen

3.1 Mündliche Anfragen

3.1.1 Status der Bürgereingabe zur Verkehrssituation Eigelstein

Herr Frank, Grüne, bittet um Mitteilung des Sachstandes zur Bürgereingabe Verkehrssituation Eigelstein.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, führt aus, dass die Beschlussvorlage der Fachverwaltung im Mitzeichnungsverfahren sei und sehr bald erwartet werde. Die Bürgereingabe soll auf Wunsch des Petenten direkt in der Bezirksvertretung beraten werden.

3.1.2 Status der Bürgereingabe zum Verkehrsversuch Deutzer Freiheit

Herr Fischer, Grüne, bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstands.

Herr Dr. Höver, Bürgeramt Innenstadt, sagt zu, diesen bei der Fachverwaltung zu erfragen.

3.2 Schriftliche Anfragen

3.3 Anfragen aus früheren Sitzungen

3.3.1 Sachstand Beschluss Fußgängerbeauftragter

gez. Thelen

Ausschussvorsitzender

gez. Schneider

stellv. Ausschussvorsitzender

gez. Dederichs

Schriftführerin